

Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Advanced Construction and Building Technology an der Technischen Universität München

Vom 14. August 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Advanced Construction and Building Technology an der Technischen Universität München vom 13. Mai 2011 wird wie folgt geändert:

1. § 35 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Der Umfang der für die Erlangung des Mastergrades erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- (60 Credits), Wahlpflicht- (6 Credits) und Wahlbereich (24 Credits) beträgt 90 Credits (60 Semesterwochenstunden), verteilt auf drei Semester. ²Hinzu kommen max. sechs Monate für die Durchführung der Master's Thesis gemäß § 46. ³Der Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich einschließlich der Master's Thesis beträgt damit gemäß Anlage 1 im Masterstudiengang Advanced Construction and Building Technology 120 Credits. ⁴Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt damit insgesamt vier Semester.“

2. § 42 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung in einem Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodul regelt § 15 Abs. 1 APSO. ²Die Anmeldung zu einer entsprechenden Wiederholungsprüfung in einem nicht bestandenem Pflicht- und Wahlpflichtmodul regelt § 15 Abs. 2 APSO.“

3. § 43 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Es sind 60 Credits in den Pflichtmodulen, 6 Credits in den Wahlpflichtmodulen und mindestens 24 Credits in den Wahlmodulen nachzuweisen.“

4. Die Anlage 1 wird durch die als Anlage beigefügte „Anlage 1“ ersetzt.
5. Die Anlage 2 wird durch die als Anlage beigefügte „Anlage 2“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/2013 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen. ³Abweichend von Satz 2 können Studierende, die ihr Fachstudium zum Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben, auf Antrag in das Studium nach dieser Satzung wechseln.

Anlage 1: Prüfungsmodule

Anlage 1a: Pflichtmodule des Studiengangs **Advanced Construction and Building Technology**

1. Semester:

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Sprache
01	Vorprojekt Ambient Innovation Robotics	Seminar	1	4	6	Zwischen- und Schlusspräsentationen	-	E
02	Wahlpflichtfach-Bereich CRM Anlage 1b)		1	4/5	6			E
03	Automation and Robotics in Construction	Vorlesung, Seminar	1	4	6	mündliche Prüfung	60 min	E
04	Building System Performance	Vorlesung, Seminar	1	4	6	mündliche Prüfung	60 min	E
05	Frontier Engineering and Management	Vorlesung, Übung	1	4	6	schriftliche Prüfung	90 min	E
Credits 1. Semester					30			

2. Semester:

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Sprache
06	Integrated Project 1	Seminar	2	6	9	Zwischen- und Schlusspräsentationen (40%), schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit; 60%)	-	E
07	Methodology of Industrialization	Vorlesung, Seminar	2	4	6	mündliche Prüfung	60 min	E
08	Socio Technical Systems	Vorlesung, Seminar, Übung	2	4	6	schriftliche Hausarbeit	-	E
09	Wahlfachbereich (freie Auswahl Wahlfachkatalog, Vgl. Anlage 1c)			6	9			E/D
Credits 2. Semester					30			

3. Semester:

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Sprache
10	Integrated Project 2	Seminar	3	6	9	Zwischen- und Schlusspräsentationen, (40%), schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit; 60%)	-	E
11	Incubator	Seminar, Übung	3	4	6	schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) incl. Demonstrator	-	E
12	Wahlfachbereich (freie Auswahl Wahlfachkatalog)			10	15			E/D
Credits 3. Semester					30			

4. Semester:

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Sprache
13	Master's Thesis	Abschlussarbeit, Abschlusspräsentation	4	20	30	schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit)		E
Credits 4. Semester					30			

Creditbilanz Studiengang					120			
---------------------------------	--	--	--	--	------------	--	--	--

Erläuterungen:

Sem. = Semester; SWS = Semesterwochenstunden; Angaben in Klammern: Gewichtung für die Errechnung der Gesamtnote.

Anlage 1b: Wahlpflichtmodule des Studiengangs **Advanced Construction and Building Technology**

1. Semester: Wahlpflichtfach-Bereich CRM. Aus folgender Liste sind 6 Credits zu erbringen:

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Sprache
01	Construction Robotics Metodology	Seminar, Übung Vorlesung	1	4	6	schriftl. Hausarbeit	-	E
02	Robotics	Vorlesung, Übung	1	5	6	schriftliche Prüfung	60 min	E
Credits 1. Semester					12			

Anlage 1c: Wahlmodule des Studiengangs **Advanced Construction and Building Technology**

¹Aus folgenden Listen sind 24 Credits zu erbringen. ²Dieser Katalog umfasst fachübergreifende Lehrangebote. ³Die Credits können auch in Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten oder Hochschulen in Abstimmung erworben werden.

1. Informatik / Robotik

Nr.	Modultitel	Lehrform	Wi/So	SWS	ECTS	Prüfungsart	Prüfdauer	Sprache
1.1	Principles of Computer Vision	VO	WiSe	3	4	schriftl.	75 min	E
1.2	Einführung in die digitale Signalverarbeitung	VO/UE	SoSe	6	7	schriftl.	75 min	E
1.3	Echtzeitsysteme	VO/UE	WiSe	5	6	schriftl.	90 min	E
1.4	Cognitive Systems	VO/UE	SoSe	5	6	schriftl.	60 min	E
1.5	Mensch-Maschine-Kommunikation	VO/UE	WiSe	2	3	schriftl.	75 min	D
1.6	Mikroelektronik in der Mechatronik	VO	SoSe	2V	3	schriftl.	60 min	D
1.7	Real-Time and Embedded Systems	VO/UE	SoSe	3	4	schriftl.	75 min	E
1.8	Environmental Modeling and Decision Support Systems	VO/UE	WiSe	2	3	mündl.	20 min	E
1.9	Grid Computing	VO/UE	WiSe	3	4	schriftl.	90 min	E
1.10	Master-LabCourse	PR	SoSe	6	10	schriftl. und mündl.: Realisierung von zwei Programmierprojekten (80%), Präsentation der Zwischenergebnisse (20%).		E
1.11	Mikroelektronik in der Mechatronik (e)	VO	SoSe	2	3	schriftl.	60 min	E
1.12	Human-Friendly Robotics	VO/UE	SoSe	4	6	(k.A.)	-	E
1.13	Ubiquitous Computing Laboratory	PR	WiSe + SoSe	4	6	(k.A.)		E

2. Automatisierung und industrielle Fertigung

Nr.	Modultitel	Lehrform	Wi/So	SWS	ECTS	Prüfungsart	Prüfdauer	Sprache
2.1	CAD und Maschinzeichnen Modul I	VO, PR; UE	WiSe	2	3	schriftl.	90 min	D
2.2	CAD und Maschinzeichnen Modul II	VO, PR; UE	SoSe	2	3	schriftl.	90 min	D
2.3	Materialfluss und Logistik	VO/UE	WiSe	3	5	schriftl.	90 min	D
2.4	Praktikum Logistik	PR	WiSe + SoSe	4	4	schriftl.	7 Kurzttests zu je 15-20 min	D
2.5	Praktikum Simulation von Logistiksystemen	PR	WiSe + SoSe	4	4	schriftl., mündl.	3 x 20 min (schriftliche Kurzttests als Teilleistung) + 1 mündliche Präsentation (als Teilleistung)	D
2.6	Montage, Handhabung und Industrieroboter	VO	WiSe	3	5	schriftl.	90 min	D
2.7	Fabrikplanung	VO	SoSe	3	5	schriftl.	90 min	D
2.8	Methoden der Unternehmensführung	VO	WiSe	3	5	schriftl.	90 min	D
2.9	Industrieroboterpraktikum	PR	WiSe + SoSe	4	4	mündl. und schriftl.	schriftl. Abschlussprüfung 30 min + mündliche Präsentation im Rahmen des Praktikums	D
2.10	Projektmanagement für Ingenieure	VO	WiSe	2	3	schriftl.	60 min	D
2.11	Qualitätsmanagement	VO/UE	WiSe	4	5	schriftl.	90 min	D
2.12	Fertigungstechnologien	VO/UE	SoSe	3	5	schriftl.	90 min	D
2.13	Fügetechnik	VO/UE	SoSe	2	5	schriftl.	90 min	D
2.14	Fuel Cells in Energy Technology	VO, UE	SoSe	2	3	schriftl.	60 min	E
2.15	Principles of Energy Conversion	VO, UE	WiSe	2	3	schriftl.	60 min	E

3. Home Care und Medizintechnik

Nr.	Modultitel	Lehrform	Wi/So	SWS	ECTS	Prüfungsart	Prüfdauer	Sprache
3.1	Biomedical Engineering 1	VO/UE	WiSe	4	6	schriftl.	120 min	D
3.2	Biomedical Engineering 2	VO/UE	SoSe	4	6	schriftl.	120 min	D
3.3	Hauptseminar Medizinische Elektronik	SE	WiSe + SoSe	2	3	mündl. und schriftl. Ausarbeitung Thema	mündl. Präsentation der Ergebnisse 20 min	D
3.4	Telemedizin - Telematische Medizin	VO/UE	SoSe	2	3	mündl.	30 min	D
3.5	Bioelektronische Systeme	PR	WiSe + SoSe	2	3	schriftl.	60 min	D
3.6	Mikrotechnische Sensoren/Aktoren (Mikrotechnik)	VO/UE	WiSe + SoSe	3	5	schriftl.	90 min	D
3.7	Seminar Angewandte Mikrotechnik	SE	WiSe + SoSe	2	3	Vortrag + schriftl. Ausarbeitung	-	D
3.8	Seminar Mechatronische Medizintechnik	SE	WiSe + SoSe	2	3	Vortrag + schriftl. Ausarbeitung	-	D
3.9	Medical Home Care: Systeme, Verfahren und Anwendungen	VO/UE	SoSe	3	5	schriftl.	90 min	D

4. Wirtschaft, Technik und Gesellschaft

Nr.	Modultitel	Lehrform	Wi/So	SWS	ECTS	Prüfungsart	Prüfdauer	Sprache
4.1	Marketing und Innovation	VO	SoSe	4	6	schriftl.	120 min	E
4.2	Organisation und Personalmanagement	VO	SoSe	4	6	schriftl.	120 min	D
4.3	Hauptseminar International Entrepreneurship	SE	WiSe	4	6	schriftl. Ausarbeitung, mündl. Präsentation der Ausarbeitung, schriftl. Kritikbericht	-	D, E
4.4	Entrepreneurship	VO	WiSe	2	3	schriftl.	60 min	E
4.5	Technology Entrepreneurship Lab	SE	WiSe + SoSe	4	6	mündl. Präsentation im Seminar, schriftliche Ausarbeitung	-	D, E
4.6	Intercultural Aspects of Working in Global Teams	SE	WiSe	4	6	mündl. Präsentation im Seminar, schriftliche Ausarbeitung	-	E
4.7	Wissenschafts- und Technikgeschichte	SE	WiSe	2	3-5	mündl.	20 min	D
4.8	Product Innovation and Consumer Culture	VO/SE	WiSe	2	3	mündl. Präsentation im Seminar, schriftliche Ausarbeitung	-	E
4.9	Businessplan-Grundlagenseminar - Geschäftsidee und Markt	SE	WiSe + SoSe	2	3	schriftl. Ausarbeitung Businessplan + mündl. Abschlussprüfung	mündl. Abschlussprüfung 30 min	D
4.10	Businessplan-Aufbauseminar - Geschäftsmodell, Vertrieb, Finanzen	SE	WiSe + SoSe	2	4	schriftl. Ausarbeitung Businessplan + mündl. Abschlussprüfung	mündl. Abschlussprüfung 30 min	D
4.11	Innovative Unternehmer – Gründung und Führung von wachstumsorientierten Unternehmen	VO	WiSe + SoSe	2	3	schriftl.	90 min	D
4.12	Immobilienprojektentwicklung	VO	SoSe	2	3	mündl. Vortrag + schriftl. Abschlussprüfung	60 min Abschlussprüfung	D
4.13	Immobilienfinanzierung	VO	SoSe	2	3	mündl. Vortrag + schriftl. Abschlussprüfung	60 min Abschlussprüfung	D
4.14	Strategisches und operatives Facility Management	SE	SoSe	2	3	mündl. Vortrag + schriftl. Abschlussprüfung	60 min Abschlussprüfung	D
4.15	Seminar Immobilienwirtschaft	SE	SoSe	2	4	mündl. Vortrag + schriftl. Abschlussprüfung	60 min Abschlussprüfung	D
4.16	Projektstudium Immobilienwirtschaft	SE/UE	SoSe	2	3	mündl. Vortrag + schriftl. Abschlussprüfung	60 min Abschlussprüfung	D
4.17	Computer Aided Facility Management	VO	SoSe	2	3	schriftl. Abschlussprüfung	60 min Abschlussprüfung	D
4.18	Geist, Gehirn, Maschine	SE	WiSe + SoSe	2	5	schriftl. oder mündl	(k.A.)	D
4.19	Komplexe Systeme	SE	WiSe + SoSe	2	5	schriftl. oder mündl	(k.A.)	D
4.20	Seminar Immobilienentwicklung	VO	WiSe + SoSe	2	3	Vortrag + schriftl. Ausarbeitung		D

5. Architektur, Design and Management

Nr.	Modultitel	Lehrform	Wi/So	SWS	ECTS	Prüfungsart	Prüfdauer	Sprache
5.1	Grundlagen der Simulation	SE	SoSe	2	3	mündl. Vortrag + schriftl. Abschlussprüfung	60 min Abschlussprüfung	D
5.2	Construction Economics I	VO	WiSe	2	3	schriftl.	60 min	D
5.3	Arbeits- und Gesundheitsschutz im Hoch- und Tiefbau	VO	SoSe	2	3	schriftl.	60 min	D
5.4	Redevelopment von Bestandsimmobilien	VO	SoSe	2	3	schriftl.	60 min	D
5.5	Bidding, Tendering and Billing		SoSe	2	3	mündl. Vortrag + schriftl. Abschlussprüfung	90 min Abschlussprüfung	D
5.6	Management of Business Processes		SoSe	2	3	schriftl.	45 min	D
5.7	Basic Data of Building Materials, Building Materials Chemistry, Building Materials	VO	WiSe	7	8	schriftl.	150 min	D
5.8	Baustofftechnologie	VO	WiSe	2	4	schriftl.	60 min	D
5.9	Analoge und digitale Darstellungsmethoden	VO/SE	WiSe	2	3	mündl.	15 min	D
5.10	Digitale Entwurfsmethoden	SE	WiSe	2	3	mündl.	15 min	D
5.11	Computational Design	VO/SE	SoSe	2	3	mündl.	20 min	D
5.12	Modul Industrial Design 2: Produktidentität (geändert von „Industrial Design“)	VO/SE	SoSe	2	3	schriftliche Prüfung + Übung	60 min	D
5.13	Sonderthemen Baurealisierung	VO/SE	SoSe	4	6	(k.A.)		E
5.14	Architecture in Extreme Environments and Industry	VO/UE	SoSe	2	3	mündl. Vortrag	immanenter Prüfungscharakter	D, E

Erläuterungen:

Sem. = Semester; SWS = Semesterwochenstunden; WiSe = Wintersemester; SoSe = Sommersemester; VO = Vorlesung; SE = Seminar; UE = Übung; PR = Praktikum.

Bei allen Wahlmodulen wird jeweils rechtzeitig in geeigneter Art und Weise bekannt gegeben, ob sie auf Deutsch oder auf Englisch stattfinden, insbesondere bei Abweichungen von den hier vermerkten Lehrsprachen.

Der Prüfungsausschuss aktualisiert fortlaufend den Fächerkatalog der Wahlmodule. Änderungen werden spätestens zu Beginn des Semesters auf den Internetseiten des Prüfungsausschusses oder per Aushang bekannt gegeben.

Anlage 2: Eignungsverfahren

Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Advanced Construction and Building Technology

1. Zweck des Verfahrens

¹Die Qualifikation für den Masterstudiengang **Advanced Construction and Building Technology** setzt neben den Voraussetzungen des § 36 Abs. 1 Nr. 1 und 2 den Nachweis der Eignung gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 3 (Eignungsverfahren) nach Maßgabe der folgenden Regelungen voraus. ²Die besonderen Qualifikationen und Fähigkeiten der Bewerber sollen dem Berufsfeld des Studiengangs **Advanced Construction and Building Technology** entsprechen. ³Einzelne Eignungsparameter sind:

- 1.1 Motivation für den Studiengang (Besondere Leistungsbereitschaft in Form von spezifischen Begabungen und persönlichen Interessen, außerschulischen Aktivitäten, sozialem Engagement, beruflichen Zusatzqualifikationen, die in nachweislichem Zusammenhang mit den Inhalten des Studiengangs stehen),
- 1.2 Fähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeitsweise (Klarheit der Darstellung, Reflexion der angewendeten Methodik),
- 1.3 vorhandene Fachkenntnisse aus dem Themenfeld des Studiengangs **Advanced Construction and Building Technology**,
- 1.4 für die Bewältigung des rein englischsprachigen Masterstudienganges ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache,
- 1.5 Fähigkeit, sich effizient neues komplementäres Fachwissen und methodische Ansätze anzueignen,
- 1.6 Verständnis für Fragestellungen und Zusammenhänge hinsichtlich des interdisziplinären Themenbereiches des Studiengangs **Advanced Construction and Building Technology**
- 1.7 Kreativität (Originalität der inhaltlichen und methodischen Ansätze)

2. Verfahren zur Prüfung der Eignung

- 2.1 Das Verfahren zur Prüfung der Eignung wird jährlich durch die Fakultät für Architektur durchgeführt.
- 2.2 ¹Die Anträge auf Zulassung zum Eignungsverfahren sind zusammen mit den Unterlagen gemäß Nr. 2.3 bis zum 31. Mai an die Technische Universität München zu stellen. ²Die Urkunde und das Zeugnis als Nachweis über das Bestehen des Bachelorstudienganges müssen dem Immatrikulationsamt der Technischen Universität München bis spätestens fünf Wochen nach Vorlesungsbeginn vorgelegt werden. ³Andernfalls ist eine Aufnahme des Masterstudiengangs gemäß § 36 FPSO noch nicht möglich.
- 2.3 Dem Antrag sind beizufügen:
 - 2.3.1 Ein vollständiger Nachweis der bis zum Zeitpunkt der Bewerbung erbrachten Studienleistung (Transcript of Records) im Umfang von mindestens 140 Credits,
 - 2.3.2 ein tabellarischer Lebenslauf,
 - 2.3.3 eine schriftliche Begründung (Motivationsschreiben) von maximal 2 DIN-A4 Seiten für die Wahl des Studiengangs **Advanced Construction and Building Technology** an der Technischen Universität München, in der der Bewerber in englischer Sprache darlegt, aufgrund welcher spezifischer Begabungen und Interessen er sich für den Masterstudiengang **Advanced Construction and Building Technology** an der

Technischen Universität München für besonders geeignet hält; die besondere Leistungsbereitschaft ist beispielsweise durch Ausführungen zu persönlichen Interessen, aber auch zu studiengangspezifischen Berufsausbildungen, Praktika, Auslandsaufenthalten oder über eine erfolgte fachgebundene Weiterbildung im Bachelorstudium, die über Präsenzzeiten und Pflichtveranstaltungen hinaus gegangen ist, zu begründen; dies ist ggf. durch Anlagen zu belegen.

- 2.3.4 ein in englischer Sprache abgefasster Aufsatz oder eine Publikation von mind. 5000 Zeichen zu einem Thema, das dem Themenbereich des Studiengangs **Advanced Construction and Building Technology** entspricht,
- 2.3.5 eine Versicherung, dass der Bewerber die Begründung für die Wahl des Studiengangs und den Aufsatz selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt hat und die aus fremden Quellen übernommenen Gedanken als solche gekennzeichnet hat.

3. Kommission zum Eignungsverfahren

- 3.1 ¹Das Eignungsverfahren wird von einer Kommission durchgeführt, der in der Regel der für den Masterstudiengang **Advanced Construction and Building Technology** zuständige Studiendekan, mindestens ein Hochschullehrer aus der Fakultät für Architektur und mindestens ein wissenschaftlicher Mitarbeiter angehören. ²Mindestens die Hälfte der Kommissionsmitglieder müssen Hochschullehrer sein. ³Ein studentischer Vertreter wirkt in der Kommission beratend mit.
- 3.2 ¹Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat der Fakultät für Architektur im Benehmen mit ihrem Studiendekan. ²Mindestens ein Hochschullehrer wird als stellvertretendes Mitglied der Kommission bestellt. ³Den Vorsitz der Kommission hat in der Regel der für den Masterstudiengang **Advanced Construction and Building Technology** zuständige Studiendekan. ⁴Dieser kann einen Hochschullehrer aus den beteiligten Fakultäten zum Vorsitzenden ernennen. ⁵Für den Geschäftsgang gilt Art. 41 BayHSchG in der jeweils geltenden Fassung.

4. Zulassung zum Eignungsverfahren

- 4.1 Die Zulassung zum Eignungsverfahren setzt voraus, dass die in Nr. 2.3 genannten Unterlagen fristgerecht und vollständig vorliegen.
- 4.2 Mit den Bewerbern, die die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, wird ein Eignungsverfahren gemäß Nr. 5 durchgeführt.
- 4.3 Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Ablehnungsbescheid.

5. Durchführung des Eignungsverfahrens

- 5.1 Erste Stufe der Durchführung des Eignungsverfahrens.
- 5.1.1 ¹Die Kommission beurteilt anhand der gemäß Nr. 2.3 geforderten schriftlichen Bewerbungsunterlagen, ob ein Bewerber die Eignung zum Studium gemäß Nr. 1 besitzt (Erste Stufe der Durchführung des Eignungsverfahrens). ²Die Kommission hat die eingereichten Unterlagen auf einer Skala von 0 bis 100 Punkten zu bewerten, wobei 0 das schlechteste und 100 das beste zu erzielende Ergebnis ist.

Folgende Bewertungskriterien gehen ein:

1. Abschlussnote:

- ¹Für jede Zehntelnote, die der über Prüfungsleistungen im Umfang von 140 Credits errechnete Schnitt besser als 4.0 ist, erhält der Bewerber zwei Punkte. ²Die Maximalpunktzahl beträgt 60. ³Negative Punkte werden nicht vergeben. ⁴Bei ausländischen Abschlüssen wird die über die bayerische Formel umgerechnete

Note herangezogen. ⁵Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung ein Abschlusszeugnis mit mehr als 140 Credits vor, erfolgt die Bewertung auf der Grundlage der am besten benoteten Module im Umfang von 140 Credits. ⁶Der Bewerber hat diese im Rahmen des Antrags aufzulisten sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben schriftlich zu versichern. ⁷Der Schnitt wird aus benoteten Modulprüfungen im Umfang von 140 Credits errechnet. ⁸Der Gesamtnotenschnitt wird als gewichtetes Notenmittel der Module errechnet. ⁹Die Notengewichte der einzelnen Module entsprechen den zugeordneten Credits.

2. Motivationsschreiben:

¹Die schriftliche Begründung des Bewerbers gemäß Nr. 2.3.3 wird von zwei Kommissionsmitgliedern bewertet. ²Dazu vergeben die beiden Kommissionsmitglieder zunächst unabhängig voneinander je eine Einzelbewertung. ³Die Einzelbewertungen bewerten den Inhalt des Motivationsschreibens nach folgenden Kriterien:

- Besondere Leistungsbereitschaft (10 Punkte)
- Spezifische Begabungen (10 Punkte)

⁴Für jedes der genannten Kriterien werden maximal die in Klammern angegebenen Punktzahlen vergeben. ⁵Die Einzelbewertungen ergeben sich aus der Summe der für die zwei Kriterien vergebenen Punkte. ⁶Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen, wobei auf ganze Punktzahlen aufgerundet wird. ⁷Die maximal für das Motivationsschreiben zu vergebende Punktzahl beträgt damit 20 Punkte.

3. Aufsatz:

¹Der Aufsatz des Bewerbers gemäß Nr. 2.3.4 wird von zwei Kommissionsmitgliedern bewertet. ²Dazu vergeben die beiden Kommissionsmitglieder zunächst unabhängig voneinander je eine Einzelbewertung. ³Die Einzelbewertungen bewerten den Inhalt des Aufsatzes nach folgenden Kriterien:

- Fachkenntnisse aus dem Themenfeld des Studiengangs
(zur Bewertung sollen ausschließlich fachliche Grundlagen-Kenntnisse herangezogen werden. Vertiefte Kenntnisse, die erst in dem Masterstudiengang vermittelt werden, entscheiden nicht.) (5 Punkte)
- Fähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeitsweise
(Klarheit der Darstellung, Reflexion der angewendeten Methodik) (5 Punkte)
- Verständnis für interdisziplinäre Fragestellungen und Zusammenhänge (5 Punkte)
- Kreativität (Originalität der inhaltlichen und methodischen Ansätze) (5 Punkte)

⁴Für jedes der genannten Kriterien werden maximal die in Klammern angegebenen Punktzahlen vergeben. ⁵Die Einzelbewertungen ergeben sich aus der Summe der für die vier Kriterien vergebenen Punkte. ⁶Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen, wobei auf ganze Punktzahlen aufgerundet wird. ⁷Die maximal für den Aufsatz zu vergebende Punktzahl beträgt damit 20 Punkte.

5.1.2 ¹Die PunktezahI des Bewerbers ergibt sich aus der Summe der Kriterien 5.1.1 Nrn. 1 bis 3. ²Nicht verschwindende Kommastellen sind aufzurunden.

5.1.3 Bewerber, die mindestens 70 Punkte erreicht haben, erhalten eine Bestätigung über das bestandene Eignungsverfahren.

5.1.4 ¹Ungeeignete Bewerber mit einer GesamtpunktezahI von weniger als 30 Punkten erhalten einen mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Ablehnungsbescheid, der von der Leitung der Hochschule zu unterzeichnen ist. ²Die Unterschriftsbefugnis kann delegiert werden.

5.2 Zweite Stufe der Durchführung des Eignungsverfahrens.

5.2.1 ¹Die übrigen Bewerber werden zu einem Eignungsgespräch eingeladen. ²Im Rahmen der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens wird die im Erststudium erworbene Qualifikation und das Ergebnis des Auswahlgesprächs bewertet, wobei die im Erststudium erworbene Qualifikation mindestens gleichrangig zu berücksichtigen ist. ³Der Termin für das Eignungsgespräch wird mindestens eine Woche vorher bekannt gegeben. ⁴Zeitfenster für eventuell durchzuführende Eignungsgespräche müssen vor Ablauf der Bewerbungsfrist festgelegt sein. ⁵Der festgesetzte Termin des Gesprächs ist vom Bewerber einzuhalten. ⁶Ist der Bewerber aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen an der Teilnahme am Eignungsgespräch verhindert, so kann auf begründeten Antrag ein Nachtermin bis spätestens zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn anberaumt werden.

5.2.2 ¹Das Auswahlgespräch ist für jeden Bewerber einzeln durchzuführen. ²Das Gespräch umfasst eine Dauer von mindestens 20 und höchstens 30 Minuten je Bewerber. ³Der Inhalt des Gesprächs erstreckt sich auf folgende Themenschwerpunkte:

1. Motivation für den Masterstudiengang
Advanced Construction and Building Technology
(Nachweis durch eine überzeugende Darstellung des Zusammenhangs zwischen persönlichen Interessen und Inhalten des Studiengangs, sowie durch plausible Argumente, sinnvolle Beispiele und einschlägige persönliche Erfahrungen) (5 Punkte),
2. Fähigkeit und Interesse, sich effizient neues komplementäres Fachwissen und methodische Ansätze anzueignen (5 Punkte),
3. Vorhandene Fachkenntnisse aus dem Themenfeld des Studiengangs
Advanced Construction and Building Technology (10 Punkte),
4. Fähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeitsweise
(Klarheit der Darstellung, Reflexion der angewendeten Methodik) (10 Punkte),
5. Verständnis für Fragestellungen und Zusammenhänge hinsichtlich des Themenbereiches **Advanced Construction and Building Technology** anhand der Skizzierung des Lösungsweges für eine exemplarische Problemstellung (10 Punkte),
6. Kreativität
(Originalität der inhaltlichen und methodischen Ansätze) (10 Punkte),
7. Für die Bewältigung des englischsprachigen Studiums ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache (5 Punkte),
8. Persönlicher Eindruck
(nach Gesprächsverlauf) (5 Punkte).

⁴Gegenstand können auch die nach 2.3 eingereichten Unterlagen sein.
⁵Fachwissenschaftliche Kenntnisse, die erst in dem Masterstudiengang **Advanced Construction and Building Technology** vermittelt werden sollen, entscheiden nicht.
⁶Mit Einverständnis des Bewerbers kann ein studentischer Vertreter als Zuhörer zugelassen werden.

- 5.2.3 ¹Das Auswahlgespräch wird von mindestens zwei Mitgliedern der Kommission durchgeführt. ²Jedes der Mitglieder hält das Ergebnis des Auswahlgesprächs auf der Punkteskala von 0 bis 60 fest, wobei 0 das schlechteste und 60 das beste zu erzielende Ergebnis ist. ³Die Kommissionsmitglieder bewerten unabhängig jeden der acht unter 5.2.2 genannten Schwerpunkte. ⁴Für jedes der unter 5.2.2 genannten Kriterien werden maximal die in Klammern angegebenen Punktzahlen vergeben. ⁵Die Einzelbewertungen der Kommissionsmitglieder ergeben sich aus der Summe der für die acht Kriterien vergebenen Punkte. ⁶Die Punktzahl des Bewerbers für das Eignungsgespräch ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen, wobei auf ganze Punktzahlen aufgerundet wird. ⁷Die maximal für das Eignungsgespräch zu vergebende Punktzahl beträgt damit 60 Punkte.
- 5.2.4 ¹Die Gesamtpunktzahl des Bewerbers für die zweite Stufe des Eignungsverfahrens ergibt sich aus der Summe der Bewertungen von Nr. 5.1.1 Nr. 1 (Abschlussnote) und 5.2.3. ²Bewerber, die 60 oder mehr Punkte erreicht haben, werden als geeignet eingestuft.
- 5.2.5 ¹Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt. ²Der Bescheid ist von der Leitung der Hochschule zu unterzeichnen. ³Die Unterschriftsbefugnis kann delegiert werden. ⁴Ein Ablehnungsbescheid ist mit Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- 5.2.6 Zulassungen im Masterstudiengang **Advanced Construction and Building Technology** gelten bei allen Folgebewerbungen in diesem Studiengang.

6. Niederschrift

¹Über den Ablauf des Eignungsverfahrens ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag, Dauer und Ort des Eignungsverfahrens, die Namen der Kommissionsmitglieder, die Namen der Bewerber und die Beurteilung der Kommissionsmitglieder sowie das Gesamtergebnis ersichtlich sein müssen. ²Aus der Niederschrift müssen die wesentlichen Gründe und die Themen des Gesprächs mit den Bewerbern ersichtlich sein; die wesentlichen Gründe und die Themen können stichwortartig aufgeführt werden.

7. Wiederholung

Bewerber, die den Nachweis der Eignung für den Masterstudiengang **Advanced Construction and Building Technology** nicht erbracht haben, können sich einmal erneut zum Eignungsverfahren anmelden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 11. Juli 2012 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 14. August 2012.

München, den 14. August 2012

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 14. August 2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. August 2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. August 2012.